

Richtlinien der Musikschule Talentum

inkl. Anhang aufgrund der Covid-19-Pandemie

Gültig ab 1. August 2020

1.

Die **Anmeldung** neuer SchülerInnen erfolgt mittels Anmeldeformular. Das Formular kann von der Webseite heruntergeladen und ausgefüllt, bzw. unterzeichnet per Mail / Post

- an die/den gewünschte/n MusiklehrerIn , oder
- an info@talentum.at gesendet werden.

Durch die Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme erhoben werden. Die Entscheidung über eine Aufnahme trifft der/die MusiklehrerIn (im weiteren ML genannt).

Eine Anmeldung ist auch während des Semesters möglich, sofern dafür die Voraussetzungen wie Unterrichtsraum, freier Platz, etc., gegeben sind.

Für neuangemeldete SchülerInnen besteht die Möglichkeit, nach 2 Wochen Probezeit die Anmeldung zu stornieren. In diesem Fall wird vom ML eine Gebühr von 34 € (2x 0,5 Stunde) bzw. 52 € (2x1 Stunde) eingehoben.

Nach Ablauf der Probezeit ist die Anmeldung verbindlich.

2.

Zahlungsdetails werden nach Unterrichtsstart per E-Mail bekanntgegeben, die Honorare werden spätestens nach 14 Tagen fällig.

3.

Abmeldungen müssen spätestens 2 Wochen vor den Semesterferien, bzw. Sommerferien dem ML bekanntgegeben werden. Bei Abmeldung während des Semesters ist der ML **nicht** verpflichtet, den Restbetrag zurückzuerstatten.

4.

Der **Unterricht** findet wöchentlich statt. Die Zahl der Einheiten kann je nach Standort unterschiedlich sein. Es gelten die Angaben auf der aktuellen Tarifliste des jeweiligen Standortes.

Solfeggio	an allen Standorten	15 Einheiten / Semester
Instrumentalunterricht	VS Ferdinandeum	14 Einheiten / Semester
	an allen anderen Standorten	15 +1 Einheiten / Semester (15 Instrumentalstunden + min.1 Konzert)

Die **Unterrichtszeiten** und der **Unterrichtsort** werden, in Absprache mit den SchulleiterInnen ,vom ML festgesetzt und den Eltern mündlich, und/oder schriftlich mitgeteilt.

Bei der Stundeneinteilung werden Elternwünsche selbstverständlich soweit wie möglich berücksichtigt.

Die Unterrichtsstunden sind von den SchülerInnen pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Der/Die SchülerIn soll durch gute Vorbereitung **und** die Mitnahme aller Arbeitsgeräte (Instrument+ Zubehör, Noten, Notenheft, Mitteilungsheft) einen ungestörten Unterrichtsverlauf ermöglichen.

5.

Bei **Krankheitssymptomen** wird ersucht, vom Präsenzunterricht abzusehen. Um einen kontinuierlichen Ablauf zu ermöglichen kann der Unterricht in diesem Fall

- **online zum vereinbarten Unterrichtstermin** stattfinden; vorausgesetzt, die/der SchülerIn ist in guter Verfassung
- **online** zu einem **individuell** vereinbarten **Ersatztermin abgehalten werden**
- zu einem späteren Zeitpunkt **als Präsenzunterricht** stattfinden.

6

Beim **Fernbleiben** vom Instrumental-, oder Solfeggiounterricht aus **privaten Gründen** wird gebeten, dies dem ML unverzüglich mitzuteilen. Im Falle einer **vorhersehbaren Verhinderung** wird gebeten, den ML bis am Vorabend des Unterrichts zu verständigen. Das Nachholen der entfallenen Instrumentalstunde liegt im Ermessen des ML. Findet der Ersatztermin online statt, ist die Unterrichtseinheit mit dem Präsenzunterricht als gleichwertig zu betrachten.

Solfeggioeinheiten können für Einzelne nicht nachgeholt werden, auf Anfrage wird jedoch der versäumte Unterrichtsstoff zugeschickt.

Bei einer kurzfristigen, unbegründeten **Absage**, oder bei **unentschuldigtem Fernbleiben** vom Unterricht kann die Unterrichtseinheit nicht nachgeholt werden.

Der ML wird in diesem Fall von seiner Aufsichtspflicht entbunden und übernimmt keine Verantwortung.

7.

Das **Verschieben** einer Unterrichtseinheit durch den ML erfolgt in Absprache mit einem Elternteil, oder dem/der volljährigen SchülerIn und wird mündlich oder schriftlich mitgeteilt.

8.

Bei **Verhinderung** des ML verpflichtet sich dieser, die Unterrichtseinheit nachzuholen oder für eine gleichwertige **Vertretung** zu sorgen. Darüber muss der ML einen Elternteil, oder den/die SchülerIn informieren.

9.

Die **Mitwirkung** an zumindest einem **Konzert** pro Schuljahr ist verpflichtend.

10.

An gesetzlichen **Feiertagen** findet kein Unterricht statt.

11.

Der ML verpflichtet sich seinen SchülerInnen, im Einklang mit den Zielen des Vereines Talentum, die bestmögliche **Betreuung** zu bieten. Es wird größtes Augenmerk auf einen zeitgemäßen, individuellen Unterricht, insbesondere im Sinne des weltweit anerkannten Kodály-Konzeptes, gelegt.

12.

ML, SchülerInnen und deren Angehörige haben die **Hausordnung** der Schulhäuser zu beachten, z.B. das Tragen von Hausschuhen, Verhaltensregeln an den Gängen, usw.

13.

Bei **Selbstgefährdung** des/der SchülerIn hat der ML das Recht, den/die SchülerIn vom Unterricht auszuschließen.

14.

Beschädigungen an Schuleinrichtungen, oder Instrumenten gehen zu Lasten des/der betroffenen Schülers/Schülerin, bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten.

Anhang

Ergänzung der Richtlinien aufgrund der COVID-19-Pandemie

Für die Dauer von eventuellen Einschränkungen seitens der Schulleitung , bzw. des Bundesministeriums findet der **Unterricht online** statt und ist für die betroffenen Zeiträume **mit dem Präsenzunterricht als gleichwertig zu betrachten.**

Der **Online-Instrumentalunterricht** erfolgt **je nach individueller Entscheidung** des ML und **Vereinbarung zwischen Eltern und ML**

- „live“ z.B.per Skype und/oder
- mittels Austausch von Audio- und/oder Videoaufnahmen inkl. Feedback.

Der **Online-Solfeggiunterricht** erfolgt je nach **individueller Entscheidung des ML und Vereinbarung zwischen Eltern und ML** mittels

- Zusendung des Unterrichts- und Arbeitsmaterials (Arbeitsblätter und „ Schummelzettel“ , Musikvideos, etc.)
- mündlichen, bzw. schriftlichen Feedbacks
- Erklärvideos
- „live“- Gruppenunterricht z.B. per Skype.

Bei der Gestaltung des Online- Solfeggiunterrichtes sind die Gruppengröße, die Zusammensetzung der Gruppe, sowie auch die technischen Möglichkeiten und die Erreichbarkeit der SchülerInnen zu berücksichtigen, daher entscheidet der ML je nach Gruppe individuell.